

Antrag auf Erwerb eines gemeindlichen Grundstückes für das Baugebiet „Bitzer Grund“ bzw. „Südliche Dorfmitte“

Abgabe von 24.06.2020 bis spätestens 22.07.2020, 12.00 Uhr, Zi.Nr. 5 oder Briefkasten

Die Reihenfolge der Bewerber bei der Auswahl der Grundstücke erfolgt über das nachstehende Punktesystem. Dies bedeutet, dass der Bewerber mit der höheren Punktezahl zuerst eine Parzelle aussuchen darf.

Die sich aus dem Bewertungsbogen ergebende Punktezahl dient als Richtschnur. Ein Rechtsanspruch auf Grunderwerb von der Gemeinde kann nicht abgeleitet werden.

Die letztendliche Entscheidung behält sich der Gemeinderat vor.

Die Gemeinde Denkendorf wendet das sogenannte freie Modell an. Sie behält es sich vor, in begründeten Einzelfällen von den Richtlinien abzuweichen. Bei der Prüfung der nachfolgenden Richtlinien ist **jeweils auf die Person des Antragsstellers** abzustellen, sofern nichts anderes geregelt ist. Ein Ehepartner oder Lebenspartner ist berechtigt, neben dem Antragssteller ein Miteigentumsanteil zu erwerben. Die Mitbewerber-Daten werden nicht kumulativ gewertet.

Mit dem „freien Modell“ werden junge Familien und örtliche Gemeinschaften maßgeblich gestärkt.

Antragsberechtigt:

Einen Antrag dürfen nur Personen stellen, die alle nachfolgenden Voraussetzungen erfüllen.

- A) Der Antragssteller muss volljährig und voll geschäftsfähig sein. Ehepaare und Lebenspartnerschaften gelten als ein Antragssteller.
- B) Der Antragsteller und die zum Zeitpunkt der Bewerbung und Vergabe ständig im Haushalt lebenden Angehörigen (Ehegatten, Lebenspartnern, Partner/-in einer auf Dauer angelegten Lebensgemeinschafts und deren Kinder sowie die aufzunehmenden Elternteile) dürfen kein bebautes oder unbebautes Baugrundstück, keine Eigentumswohnung, kein Miteigentumsrecht oder anderes vergleichbares Recht besitzen. Eine Eigentumswohnung mit einer Fläche von weniger als 60 m² bleibt hier unberücksichtigt. Unberücksichtigt bleibt ein Immobilienbesitz, der ein Nießbrauchrecht zugunsten Dritter auf dessen Lebenszeit belastet ist.
- C) Jeder Antragsteller kann nur einen Bauplatz erwerben. Personen, die bereits einen Bauplatz von der Gemeinde erworben haben, scheiden von der Vergabe aus.
- D) Die Bewerbungsfrist ist einzuhalten. Verspätet eingehende Bewerbungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Die Gemeinde Denkendorf geht von folgenden Mindestvoraussetzungen aus:

- 1. Familiäre Situation und soziale Kriterien
 - 1. Kindergeldberechtigte Kinder, die in der Familie des Antragstellers bzw. des alleinerziehenden Elternteils leben, lt. Einwohnermeldeamt

Erstes Kind	10 Punkte
Zweites Kind	20 Punkte
Drittes Kind	20 Punkte
Maximal erreichbar:	50 Punkte

2. Schwerbehinderte

50 %	5 Punkte
80 %	15 Punkte
100 %	25 Punkte

Maximal erreichbar: 25 Punkte

3. Pflegebedürftige Personen

Stufe 0-5 pro Grad jeweils 5 Punkte

Maximal erreichbar: 25 Punkte

2. Wohnsitz und aktueller Arbeitsplatz

1. Wohnsitz

Je volles Jahr 10 Punkte für Wohnsitz in der Gemeinde

Maximal erreichbar: 50 Punkte

zzgl. je volles Jahr 8 Punkte für Wohnsitz im Ortsteil

Maximal erreichbar: 40 Punkte

2. Arbeit

Je Jahr 2 Punkte

Maximal erreichbar: 10 Punkte

Gesamtzahl der erreichten Punkte:

Bei gleicher Punktzahl entscheidet das Los!

Veröffentlichung auf Homepage und Aushangkasten:

Die Bewerbungsfrist läuft von 24.06.2020 – 22.07.2020.

Die Bewerbungsfrist ist eine Ausschlussfrist. Nach dem 22.07.2020, 12.00 Uhr eingehende Anträge bzw. unvollständige Anträge werden nicht berücksichtigt. Der Quadratmeterpreis beträgt 135,- € zzgl. Erschließungskosten.

Ansprechpartner bei der Gemeinde:

Joachim Forster

Andrea Hofbeck

Tel. 08466 941614

Tel. 08466 941630

Festsetzungen im Kaufvertrag:

Selbstnutzungsverpflichtung 10 Jahre, davon Wohnfläche zu mindestens 50 %
Selbstnutzung

5 Jahre bezugsfertiges Wohnhaus

Rückübertragungsrecht bei der Gemeinde

Aufpreis, Differenz zum neuen Verkehrswert, vorrangig durch Gutachten, alternativ
Steigerung des Gutachterausschusspreises.

Preisnachlass für 1. Kind 2%, jedes weitere 3 % des Kaufpreises